

Hinweise zur Abrechnung OMF+

Allgemeines

- Die Förderauszahlung geschieht in zwei Teilen: 50% nach Unterzeichnung des Fördervertrags, 50% nach Abschluss des Projekts, erfolgter Endabrechnung und Vorlage aller abrechnungsrelevanter Unterlagen.
- Die Förderungen werden **grundsätzlich ohne Umsatzsteuer ausbezahlt**. Als im Zuge der Förderabrechnung relevant gelten für umsatzsteuerpflichtige (vorsteuerabzugsberechtigte) Geförderte die Nettorechnungsbeträge, für nicht umsatzsteuerpflichtige (nicht vorsteuerabzugsberechtigte) Geförderte die Bruttorechnungsbeträge.
- Stellt sich im Zuge der Abrechnung heraus, dass der Förderbedarf geringer ist als ursprünglich kalkuliert, so reduziert sich die Fördersumme dementsprechend.
- **Unentgeltliche Eigenleistungen** und/oder interne, eindeutig dem geförderten Projekt zuordenbare Personalleistungen sind einzeln oder kumuliert in einem Ausmaß von bis zu 50 % des Gesamtvolumens förderbar. Der Kostennachweis erfolgt bei Eigenleistungen über einen Eigenleistungsnachweis, bei internen Personalkosten über die Vorlage eines Lohnzettels und Arbeitsprotokolls. Die vorgefertigten Eigenleistungsformulare finden Sie zum Download unter www.musikfonds.at/de/Foerderungen-Einreichen/Vermarktungsfoerderung-OMF/Downloads.

Abrechnungsformular

- Verwenden Sie zur Abrechnung Ihres vom Öst.Musikfonds geförderten Projekts ausschließlich die **Abrechnungsformulare (Online-Formulare)**, ergänzt durch digital übermittelte Rechnungen und Eigenleistungsbelege bzw. andere für eine ordnungsgemäße Darstellung der angefallenen Projektkosten notwendigen Unterlagen. Bitte übersenden Sie keine Abrechnungsunterlagen postalisch. Der Link zum Abrechnungsformular wird gemeinsam mit dem Fördervertrag per Email versendet.
- Bitte tragen Sie die Höhe der nachgewiesenen Projektkosten und Eigenleistungen sowie gegebenenfalls der Einnahmen in den jeweiligen Feldern ein und laden Sie die entsprechenden Belege hoch. Ergänzend fügen Sie bitte einen **Projektbericht und entsprechende Projektnachweise** (wie etwa Fotos der Veranstaltung, Werbemittel, Social Media Sujets, ...) an.
- Mit dem Abschließen des Abrechnungsformulars gilt die Abrechnung als eingebracht. Nach dem Abschließen sind keine Änderungen mehr möglich.

Eigenleistungsformular

- Der Nachweis von Eigenleistungen des/r Fördernehmers/in und von Dritten unentgeltlich in das Projekt eingebrachte Leistungen erfolgen über unser Eigenleistungsformular, zu finden auf unserer Website ([OMF+ Downloads](http://www.musikfonds.at/de/Foerderungen-Einreichen/Vermarktungsfoerderung-OMF/Downloads)). Das Formular muss die Anschrift des/r Leistungserbringers/in enthalten und ist vom/von der Erbringer/in der Leistung zu unterschreiben.

Abrechnungsfristen

- Die Endabrechnung ist gemeinsam mit Presseberichten über das Projekt sowie verwendeten und extra produzierten Werbemitteln (digitale Version von Flyern, Plakaten sowie Weblinks zu Videos) **spätestens zwei Monate nach dem Ende des Projektzeitraums** vorzulegen.
- Zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel, haben die Geförderten der Geschäftsführung des ÖMF die Einsichtnahme in alle das geförderte Vorhaben betreffende Geschäftsbücher, Belege oder Verträge zu gestatten und sämtliche erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Budgetverschiebungen

- Grundsätzlich sind Kosten und Eigenleistungen wie eingereicht bzw. wie von der Jury gemäß Abrechnungsformular akzeptiert nachzuweisen. **Kostenverschiebungen müssen seitens des Öst.Musikfonds bewilligt werden.** Bitte geben Sie Änderungen des Budgetplans umgehend bekannt. Gegebenenfalls müssen diese von der Jury nachbeurteilt werden. Nicht bekannt gegebene oder von der Jury negativ beurteilte Budgetverschiebungen können zu einer Verringerung oder Aberkennung der zugesprochenen Förderung führen.

Weitere Informationen

- Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie unter www.musikfonds.at/de/FAQs.